

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Enilive multiscard im ROUTEX Verbund (08/25)

1. Geltungsbereich, Vertragsparteien, Vertragsschluss und Preise

1.1. Die Enilive Deutschland GmbH, Theresienhöhe 30, 80339 München (nachstehend „**Enilive**“ genannt) und die Enilive Benelux B.V., International Card Center, Eemhavenweg 50, 3089 KH Rotterdam, Niederlande, (nachstehend „**ICC**“ genannt), Enilive und ICC, nachstehend gemeinsam „Kartenaussteller“ genannt, gewähren dem Vertragspartner (nachstehend „Kunde“ genannt) die Möglichkeit, an den angeschlossenen nationalen und europäischen Tankstellen und Dienstleistungsunternehmen, insbesondere den Tankstellen der ROUTEX-Partner (Aral, BP, OMV und Circle K), (nachstehend gemeinsam „**Akzeptanzstellen**“ genannt) bargeldlos gegen Vorlage der Enilive multiscard im ROUTEX Verbund (nachstehend „**Enilive multiscard**“) fahrzeugbezogene Waren- und Dienstleistungen, die in ihrer Funktionalität ausschließlich der Prämisse „Alles was das Auto bewegt“ unterliegen, (nachstehend gemeinsam „**Waren und Dienstleistungen**“) zu beziehen. Dies beinhaltet Kraft- und Schmierstoffe, sowie Zusatzprodukte (AdBlue, etc.), Zubehör (z.B. Scheibenwischer), Fahrzeugwäschen, sowie Straßen-, Brücken-, Fähr- und Tunnelmaut. Der Bezug von Waren und Dienstleistungen ist jedoch nur soweit möglich, als dieser im Einklang mit den jeweils geltenden Ausnahmetatbeständen des Rechts zu Zahlungsdiensten steht.

1.2. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Enilive multiscard Vertrag (nachstehend „**AGB**“) werden Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen Enilive und Kunde, unabhängig davon, ob Kunde seinen Antrag auf Abschluss des Vertrages über die Nutzung der Enilive multiscard online oder postalisch übermittelt. Diese AGB finden auf alle Lieferungen und Leistungen Anwendung, die der Kunde bargeldlos unter Vorlage der Enilive multiscard bezieht. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die Kartenaussteller ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Sie gelten nur, wenn und soweit sie von den Kartenausstellern ausdrücklich und schriftlich anerkannt bzw. bestätigt worden sind.

1.3. Die Verwendung der Enilive multiscard setzt eine E-Mailadresse sowie einen Internetzugang sowie gängige Programme zum Öffnen von elektronischen Dokumenten (bspw. PDF) voraus. Übermittelt der Kunde seinen Antrag auf Abschluss des Vertrages online, so hat er diesen Antrag im Webportal, dem multiscard Online Service (nachstehend „Online Service“), herunterzuladen und nach seiner Unterschrift vollständig dort hochzuladen bzw. im Original zu übermitteln; die Annahme des Antrags erfolgt dann über den Online Service bzw. durch Gegenzeichnung seitens Enilive und Übersendung der gegengezeichneten Version. Der Vertrag besteht dann aus dem Vertragsdatenblatt und diesen AGB (nachstehend „Vertrag“).

1.4. Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen erfolgt an Tankstellen der Enilive und anderen Akzeptanzstelle auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland durch Enilive zu dem am Verkaufstag geltenden Preisen und Bedingungen der jeweiligen Akzeptanzstelle. Etwaige Sonderbedingungen sind im Vertragsdatenblatt genannt. Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen an Akzeptanzstellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgt durch ICC zu den am Verkaufstag dort geltenden Preisen und Bedingungen in der jeweiligen Währung. Die Umrechnung von EURO in ausländische Währungen bzw. von ausländischen Währungen in EURO erfolgt zu einem Kurs, der in der London Financial Times (mid-point) für das Datum veröffentlicht wird, an dem ICC die Rechnungsbeträge ermittelt.

1.5. Soweit bei Straßen-, Brücken-, Fähr- und Tunnelmaut (nachstehend „**Maut**“) der jeweilige Betreiber der Straße, der Brücke, der Fähre oder des Tunnels (nachstehend „**Betreiber**“) Vertragspartner des Kunden ist, beauftragt der Kunde die Kartenaussteller in seinem Namen und für seine Rechnung die von ihm geschuldeten Gebühren an den Betreiber zu begleichen. Ziffer 1.4. der AGB gilt im Übrigen entsprechend. Eine Rechnungslegung erfolgt in diesen Fällen durch den Betreiber. Die Kartenaussteller erstellen Kunden eine Abrechnung und ziehen die Maut im Abbuchungsverfahren ein. Eine inhaltliche Überprüfung der Art und Höhe der Gebühren bzw. Mauten erfolgt nicht.

1.6. Enilive stellt dem Kunden auf Anfrage eine jeweils aktuelle Liste der Akzeptanzstellen zur Verfügung. Die Kartenaussteller sind berechtigt, diese Liste zu ändern oder zu ergänzen, ohne dass es einer Mitteilung an den Kunden bedarf. Die Akzeptanzstellen können vom Kunden auch auf der Internetseite des Routex Verbundes (www.routex.com) eingesehen werden.

1.7. Die Kartenaussteller behalten sich das Eigentum an den von ihnen gelieferten Waren bis zur vollständigen Begleichung aller Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung vor.

2. Bestellung Enilive multiscard, PIN-Code, Folgekarten und Änderung von Kundendaten

2.1. Der Kunde erhält nach Vertragsschluss durch die Kartenaussteller die entsprechend seinen Angaben erstellte Enilive multiscard an die von ihm angegebene Adresse.

2.2. Die Enilive multiscard gilt nach Wahl des Kunden für das Fahrzeug, dessen amtliches Kennzeichen auf der Vorderseite der Enilive multiscard oder für den vom Kunden benannten Karteninhaber (nachstehend „**Karteninhaber**“), dessen Name auf der Vorderseite der Enilive multiscard aufgeprägt ist. Entsprechendes gilt,

wenn nach Wahl des Kunden der Name des Fahrers und zugleich das amtliche Kennzeichen des Fahrzeugs aufgeprägt sind. Die Enilive multiscard ist nicht übertragbar. Sie verbleibt im Eigentum von Enilive und ist, wenn sie nicht mehr benötigt wird, durch den Kunden einzuziehen, durch Einschneiden des Magnetstreifens zu entwerten und unverzüglich an Enilive zurückzugeben.

2.3. Im Zuge des Antrags auf Abschluss des Vertrages legt der Kunde für jede bestellte Enilive multiscard eine Geheimzahl fest (nachfolgend „**PIN-Code**“).

2.4. Die Bestellung von Enilive multiscards hat schriftlich oder in Textform oder über den Online Service zu erfolgen.

2.5. Die Enilive multiscard ist während des Bestehens des Vertragsverhältnisses bis zum letzten Tag des auf ihr eingetragten Verfallmonats gültig. Eine Folgekarte wird automatisch in der Mitte des Ablaufmonats der bestehenden Enilive multiscard aus- und dem Kunden zugestellt. Aus Sicherheitsgründen ist die abgelieferte Enilive multiscard durch den Kunden einzuziehen, durch Einschneiden des Magnetstreifens zu entwerten und unverzüglich an Enilive zu senden.

2.6. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Firma, seines Firmensitzes, seiner Bankverbindung oder des auf der Enilive multiscard eingetragten amtlichen Kennzeichens und/oder eine Änderung des Namens des Karteninhabers unverzüglich schriftlich oder in Textform oder über den Online Service mitzuteilen.

3. Leistungen, Leistungsstufen und Servicegebühren Enilive multiscard

3.1. Die Enilive multiscard berechtigt den Kunden zum Bezug von Waren und Dienstleistungen auf den mit dem Kunden vereinbarten Leistungsstufen. Dem Kunden stehen 5 Leistungsstufen zur Wahl, die zum Bezug der folgenden Waren und Dienstleistungen berechtigen:

- 60: Dieselmotorkraftstoffe, Ad Blue, Pannenhilfe und Maut
- 61: 60 + Vergaserkraftstoffe
- 62: Berechtigung 61 Schmierstoffe.
- 63: Berechtigung 62 + Autowäsche.
- 64: Berechtigung 63 + fahrzeugbezogene Waren und Dienstleistungen

3.2. Der Kunde hat des Weiteren die Wahl, die Akzeptanz der Enilive multiscard auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu begrenzen („**D**“) oder die Akzeptanz auf alle angeschlossenen Länder zuzulassen („**int**“).

3.3. Für den von den Kartenausstellern im Rahmen der Enilive multiscard erbrachten Service wird dem Kunden eine nach § 315 BGB angemessene Servicegebühr (nachfolgend „**Servicegebühr**“) bzw. - sofern vereinbart - gemäß dem Enilive multiscard Vertrag berechnet und mit den gelieferten Waren und Leistungen in Rechnung gestellt. Die Servicegebühr für die Abrechnung von Maut beträgt 4 % des Umsatzbetrages zzgl. gesetzlicher USt.

3.4. Eine Lieferzwang der Akzeptanzstellen besteht nicht. Insbesondere können keine Ansprüche im Falle von Versorgungsschwierigkeiten der Akzeptanzstellen oder beim Entfallen von Akzeptanzstellen geltend gemacht werden.

4. Legitimation durch Enilive multiscard bei Akzeptanzstellen

Die Akzeptanzstellen und das Tankstellenpersonal sind nicht verpflichtet, die Berechtigung derjenigen Person, die eine Enilive multiscard beim Bezug von Waren und Dienstleistungen vorlegt, weiter zu überprüfen, wenn sie sich

- a. durch Vorzeigen des Kfz-Scheines für das auf der Vorderseite der Enilive multiscard aufgeprägte amtliche Kennzeichen oder
 - b. durch Eingabe des korrekten PIN-Codes legitimiert hat.
- Die im Lieferschein aufgeführten Waren und Dienstleistungen gelten mit Ausnahme derselben an der Akzeptanzstelle, auch in Höhe des ausgewiesenen Betrages, als geliefert, wenn zumindest eine der vorstehenden Bedingungen (a. bzw. b.) vorliegt.

5. Sorgfaltspflichten des Kunden bei Verwendung der Enilive multiscard:

Der Kunde hat sorgfältig mit der Enilive multiscard umzugehen und dabei insbesondere die folgenden Sorgfaltspflichten beim Einsatz der Enilive multiscard zu beachten:

5.1. (Geheimhaltung PIN-Code) Der Kunde ist verpflichtet, PIN-Codes geheim zu halten und ihn nur den Karteninhabern bzw. den von ihm zur Benutzung der Enilive multiscard ermächtigten Personen (z.B. Fahrern) mitzuteilen. Die von ihm ermächtigten Personen haben im Online Service die Möglichkeit den PIN-Code zu ändern. Insbesondere darf der PIN-Code nicht auf der Enilive multiscard vermerkt werden. Auch darf der PIN-Code nicht zusammen mit der Enilive multiscard aufbewahrt werden. Der Kunde hat diese Geheimhaltungspflicht auch den Karteninhabern und den von ihm ermächtigten Personen aufzuerlegen.

5.2. (Unterschrift) Bei personenbezogener Enilive multiscard hat Kunde dafür zu sorgen, dass die Enilive multiscard unverzüglich durch den Karteninhaber auf der Rückseite unterschrieben wird.

5.3. (Aufbewahrung) Da für die Inanspruchnahme verschiedener Dienstleistungen die Angabe des PIN-Codes nicht erforderlich ist, verpflichtet sich der Kunde, dafür Sorge zu tragen, dass die Enilive multicaard unberechtigten Dritten nicht zugänglich gemacht und insbesondere nicht in unbewachten Fahrzeugen aufbewahrt wird.

5.4. (Anzeige bei Verlust und Missbrauch) Der Kunde verpflichtet sich, jeden Verlust, jede Beschädigung der Enilive multi-card oder im Fall von Anzeichen ihrer missbräuchlichen Verwendung (insbesondere nach Ausspähen des PIN-Codes) unverzüglich Enilive anzuzeigen. Besteht ein Verdacht auf Missbrauch der Enilive multicaard, hat der Kunde unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten, Enilive die betreffenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen und über den Fortgang des Verfahrens informiert zu halten. Enilive wird die Enilive multicaard unverzüglich sperren und, falls vom Kunden gewünscht, eine neue Enilive multicaard ausgeben.

5.5. (Entwertung) Abgelaufene, wiedergefundene und zur Löschung oder Sperrung gemeldete Enilive multicaards sind durch Einschneiden des Magnetstreifens zu entwerten und unverzüglich an Enilive zu senden. Werden diese Karten nicht an Enilive gesandt, erfolgt keine gesonderte Sperrung. Sie dürfen nach der Verlustmeldung und der erfolgten Kartensperrung nicht mehr eingesetzt werden.

6. Haftung bei missbräuchlicher Nutzung

6.1. Der Kunde hat für alle Forderungen und Schäden, die durch eine missbräuchliche Verwendung durch ihn schuldhaft verursacht wurden, einzustehen.

6.2. Bei missbräuchlicher Nutzung der Enilive multicaard, insbesondere im Fall von Diebstählen, Verlust und sonstigem Abhandenkommen der Enilive multicaard, ist Enilive unverzüglich nach Ziffer 5.4. der AGB zu informieren. Die Kartenaussteller stellen den Kunden von der Haftung für etwaige unberechtigte Verwendung der Enilive multicaard nach Ablauf von 24 Stunden ab Zugang der Verlustanzeige (schriftlich oder in Textform, z.B. per E-Mail oder im Online Service) bei Enilive frei, gerechnet ab dem nächsten Zeitpunkt montags bis freitags während der Geschäftszeiten von Enilive zwischen 8 Uhr und 16 Uhr, mit Ausnahme von Feiertagen. Dies gilt nicht, wenn Kunde die Karte im Online-Service selbst sperrt; in diesem Fall gilt die Freistellung nach Ablauf von 24 Stunden ab wirksamer Eingabe der Sperrung im Online Service. Hat der Kunde in Bezug auf einen danach entstehenden Schaden durch ein schuldhaftes Verhalten beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Kartenaussteller bzw. der Kunde den Schaden zu tragen haben. Im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ist der Schaden in voller Höhe durch den Kunden zu ersetzen. Eine grobe Fahrlässigkeit liegt insbesondere im Fall einer Verletzung gegen die Sorgfaltspflichten gemäß Ziffer 5 der AGB vor. Die vollumfängliche Schadenserstattungspflicht des Kunden besteht in keinem Fall, wenn der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der Kartenaussteller, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht.

6.3. Bei missbräuchlicher und/oder unbefugter Nutzung der Enilive multicaard sind die Kartenaussteller berechtigt, die Enilive multicaard vom Kunden zurückzufordern und/oder über die beteiligte Akzeptanzstelle einziehen zu lassen.

7. Abrechnung, Fälligkeit und Verzug

7.1. Der Kunde erhält zweimal im Monat eine Rechnung für Waren und Dienstleistungen, die auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (berechnet durch Enilive) erbracht wurden.

7.2. Für Waren und Dienstleistungen an allen anderen Akzeptanzstellen erhält der Kunde je Bezugsstand ebenfalls mindestens einmal im Monat eine Rechnung (berechnet durch ICC). Rechnungen sind ausgestellt in EURO und bei Ländern, die nicht zur Euro-Währungsunion gehören, zusätzlich in der jeweiligen nationalen Währung. Forderungen von ICC sind Enilive zum Einzug abgetreten.

7.3. Die Rechnungstellung erfolgt in Form einer elektronischen Rechnung, wofür der Kunde hiermit seine Zustimmung erteilt. Diese Zustimmung kann der Kunde jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.

7.4. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen wird in einigen Ländern (z.Zt. z.B. in der Tschechischen Republik, Polen, Griechenland und Türkei) die Rechnung ggf. nur in Form des Lieferscheines bei Leistungserbringung ausgehändigt. In Italien gilt dies nur für Dienstleistungen und Autowaschen. Das Inkasso hierfür erfolgt durch ICC.

7.5 Die Kartenaussteller haften bei im Ausland erbrachten Waren und Dienstleistungen nicht für die Erstattungsfähigkeit einer Vorsteuer oder ähnlichem oder die Rückvergütung der im Ausland entrichteten Umsatzsteuer.

7.6. Maut und Servicegebühren werden zusammen mit den gelieferten Waren und Leistungen in Rechnung gestellt und sind ohne jeden Abzug sofort fällig, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

7.7. Einsprüche gegen die in Rechnung gestellten Beträge müssen bei Enilive innerhalb von vier Wochen ab Zugang der Rechnung eingehen. Andernfalls gilt die Abrechnung als genehmigt.

7.8. Der Kunde erteilt Enilive für den Einzug der Rechnungsbeträge ein SEPA-Firmenlastschrift-Mandat. Dafür ermächtigt der Kunde Enilive, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen, und erteilt seiner Bank den Auftrag,

von Enilive auf sein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Die Rechnungen sind ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist. Der Kunde wird vor Durchführung einer SEPA-Lastschrift spätestens 24 Stunden zuvor informiert, wann und mit welcher Summe sein Konto belastet wird. Der Kunde ist verpflichtet, nach Vertragsschluss das SEPA-Mandat vollständig ausgefüllt und unterschrieben durch Upload im Online Service bzw. durch Übersendung Enilive zur Verfügung zu stellen.

7.9. Im Falle von Lastschriftrückgaben oder im Verzugsfall ist Enilive berechtigt, dem Kunden Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten p.a. über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen.

7.10. Bei Lastschriftrückgaben schuldet der Kunde die bei Enilive entstandenen Bankspesen.

7.11. Kommt der Kunde mit der Begleichung seiner Forderungen aus diesem Vertrag ganz oder teilweise in Verzug oder verstößt er schuldhaft gegen wesentliche Vertragspflichten werden sämtliche Forderungen der Kartenaussteller sofort zur Zahlung fällig. Darüber hinaus hat Kunde auf Verlangen sämtliche Enilive multicaards sofort zurückzugeben. Kommt der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise in Verzug, haben die Kartenaussteller zudem das Recht, sämtliche Enilive multicaards des Kunden zu sperren.

7.12. Enilive ist berechtigt, das Abrechnungsverfahren zu ändern sowie sonstige technische Änderungen vorzunehmen.

7.13. Der Kunde hat keinen Anspruch gegen die Kartenaussteller auf die Übersendung von der jeweiligen Abrechnung zugrundeliegenden Handbelegen, sofern und soweit diese vom Kartenaussteller nicht beschafft werden können.

8. Sicherheiten

8.1. Voraussetzung für den Bezug von Waren und Dienstleistungen an den Akzeptanzstellen durch den Kunden unter Einsatz der Enilive multicaard (nachfolgend „Lieferung“ genannt) ist, dass die Erfüllung der Ansprüche gegenüber dem Kunden aus dieser Geschäftsbeziehung durch Sicherheiten in hinreichender Höhe zu Gunsten von Enilive abgesichert ist. Liegen keine hinreichenden Sicherheiten vor, können die Kartenaussteller die Lieferung verweigern.

8.2. Die Höhe der benötigten Sicherheiten ergibt sich aus den voraussichtlichen Lieferungen, dem voraussichtlichen Kaufpreis und der sich hieraus ergebenden voraussichtlichen maximalen Forderungshöhe innerhalb des eingeräumten Zahlungszieles zzgl. Mehrwertsteuer (im Folgenden: voraussichtliche maximale Forderungshöhe).

8.3. Sofern nicht anders vereinbart, hat Kunde Sicherheit durch schriftliche, unbedingte, un widerrufliche, selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft eines im Inland zum Geschäftsbetrieb befugten Kreditinstitutes unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage, der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit (im Folgenden: Bürgschaft) zu leisten.

8.4. Hat Enilive die Forderungen aus Lieferungen durch eine Kreditversicherung abgesichert und entfällt ihr Schutz durch Gründe, die die Kartenaussteller nicht zu vertreten haben, sind die Kartenaussteller berechtigt, sämtliche Rechnungen - soweit der Schutz der Kreditversicherung entfällt - sofort fällig zu stellen und zukünftige Lieferung an den Kunden unter den Voraussetzungen des § 273 BGB (Zurückbehaltungsrecht) zu verweigern. Darüber hinaus sind die Kartenaussteller berechtigt, die zukünftige Lieferung von Vorkasse (nach Begleichen sämtlicher fälliger Forderungen durch Kunde) oder von der Stellung einer Bürgschaft in hinreichender Höhe abhängig zu machen. Das Zurückbehaltungsrecht und der Vorbehalt zur Stellung einer Sicherheit bestehen nicht, wenn und soweit Sicherheiten in hinreichender Höhe in Form einer Bürgschaft, in Form von Vorkasse oder der erneute Schutz einer Kreditversicherung wieder vorliegen.

8.5. Wird die voraussichtliche maximale Forderungshöhe überschritten (z.B. durch Veränderungen der Vertragsmengen oder Steigerungen des Preises) und liegen keine hinreichenden Sicherheiten in Form einer Kreditversicherung, einer Bürgschaft oder einer Vorkasse vor, hat Enilive das Recht, sämtliche Rechnungen bis zur Höhe der voraussichtlichen maximalen Forderungshöhe sofort fällig zu stellen und zukünftige Lieferungen an den Kunden unter den Voraussetzungen des § 273 BGB (Zurückbehaltungsrecht) zu verweigern. Darüber hinaus sind die Kartenaussteller berechtigt, zukünftige Lieferungen von Vorkasse oder von der Stellung einer Bürgschaft in hinreichender Höhe abhängig zu machen.

8.6. Sinkt während des Vertragsverhältnisses die voraussichtliche maximale Forderungshöhe, so ist Kunde berechtigt, eine teilweise Rückzahlung einer geleisteten Vorkasse bzw. einer Verringerung der etwaig gestellten Bürgschaft, Zugumzug gegen Stellung einer neuen Bürgschaft in hinreichender Höhe, zu verlangen.

8.7. Das Recht auf Vorkasse, das Recht auf Stellung einer Bürgschaft und das Zurückbehaltungsrecht bestehen nicht, wenn und soweit der Kunde mit unbestrittenen bzw. rechtskräftig festgestellten Forderungen aufgerechnet hat.

8.8. Hat Kunde aus mehreren Vertragsverhältnissen mit Enilive Sicherheit derselben Art zu leisten, so kann Enilive verlangen, dass Kunde eine einheitliche Sicherheit derselben Art zu leisten hat, so dass diese einheitliche Sicherheit alle abzuschließenden Forderungen aus den betroffenen Verträgen umfasst. Die Verpflichtung

zur Leistung einer einheitlichen Sicherheit gilt nicht, wenn Kunde zur Leistung einer einheitlichen Sicherheit nicht instande ist.

9. Untersuchungs- und Rügepflichten

9.1. Der Kunde hat Waren und Dienstleistungen unverzüglich sorgfältig zu untersuchen. Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht innerhalb von 48 Stunden erhoben, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn der Mangel war bei der Untersuchung nicht erkennbar. Zeigt sich trotz sorgfältiger Untersuchung erst später ein Mangel, ist dieser unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden zu rügen, andernfalls gilt die Ware als genehmigt.

9.2. Ansprüche aus mangelhaften Waren und Dienstleistungen sind gegenüber Enilive und zeitgleich gegenüber der Akzeptanzstelle geltend zu machen, die die Ware oder Dienstleistung erbracht hat.

9.3. Kunde hat die ihm obliegenden Vertragsverpflichtungen, insbesondere die vereinbarten Zahlungsbedingungen, im Falle einer Schlechtlieferung einzuhalten. Wenn eine Mängelrüge geltend gemacht wird, darf Kunde Zahlungen nur in einem Umfang zurückhalten, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln stehen.

10. Schutz personenbezogener Daten

10.1. Die Parteien verpflichten sich, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Ausführung und Erfüllung des Vertrags als Datenverantwortliche gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 („DSGVO“) und, soweit anwendbar, anderen geltenden Vorschriften, wie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), zu handeln.

10.2. Der Partner wird hiermit gemäß Art. 13, 14 und 21 DSGVO darüber informiert, dass die zur Vertragsabwicklung erforderlichen Daten, wie z. B. Rechnungs- und Bestellabwicklung, von Enilive verarbeitet und gespeichert werden. Darüber hinaus wird der Partner darüber informiert, dass die Daten im Rahmen der Vertragsabwicklung auch an Auskunftseien und andere Dritte weitergegeben werden können. Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf der Website von Enilive unter <https://www.eni.com/de-DE/geschaeftsaktivitaeten/enilive-deutschland-gmbh.html>.

11. Laufzeit, Vertragsänderungen und Kündigung und Kartensperrung

11.1. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von jeder der Parteien mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende, schriftlich oder in Textform gekündigt werden. Kündigungen seitens und gegenüber Enilive wirken auch für und gegen ICC.

11.2. Während der Vertragslaufzeit können die Parteien rechtswirksame Vertragsanpassungen auch über den Online Service vornehmen. Einseitige Anpassungen des Kunden sind möglich, sofern und soweit dies im Online Service vorgesehen ist. Die Annahme eines solchen Antrags erfolgt durch die Zurverfügungstellung von angepassten Vertragsbedingungen im Online Service.

11.3. Nach Beendigung dieses Vertrages darf der Kunde von der ihm im Rahmen dieses Vertrages eingeräumten Möglichkeit zum bargeldlosen Bezug von Waren und Dienstleistungen keinen Gebrauch mehr machen. Alle von den Kartenausstellern ausgestellten Enilive multcards sind unverzüglich durch Kunden einzuziehen, durch Einschneiden des Magnetstreifens zu entwerten und unverzüglich an Enilive zurückzugeben.

11.4. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes haben die Kartenaussteller das Recht, den Vertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt für die Kartenaussteller insbesondere im Fall von Missbrauch, Lastschrift-rückgaben, Zahlungsverzug, drohendem Vermögensverfall oder Nichterbringung von Sicherheiten vor, oder wenn die Voraussetzungen für die Durchführung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden oder vergleichbares Vollstreckungsverfahren vorliegen oder mangels Masse nicht eröffnet worden ist. In diesen Fällen ist es dem Kunden zudem untersagt, die Enilive multcard einzusetzen. Einer gesonderten Aufforderung durch die Kartenaussteller bedarf es nicht. Etwaige Wahlrechte des Insolvenzverwalters (§§103 ff. InsO) bleiben von dieser Klausel unberührt.

12. Enilive multcard Online Services (E-Business)

Die nachstehenden Regelungen dieser Ziffer 12 gelten für den Online Service auf dem Online-Portal www.multicard.eni.com/de. Sofern nicht in dieser Ziffer 12 abweichend geregelt, gelten die AGB bei der Nutzung des Online Services im Übrigen ergänzend. Durch die Vereinbarung der Nutzung des Online Services erhält der Kunde die Möglichkeit, sich über das Internet auf die mit der Enilive multcard getätigten Umsätze zu informieren und weitere Dienste nach Maßgabe der vereinbarten Leistungsstufen zu nutzen. Die Nutzung erfolgt durch den vom Kunden angegebenen Nutzer. Mitteilungen von Enilive werden dem Kunden rechtswirksam im Online Service bzw. in Textform zur Verfügung gestellt; der Kunde wird über das Vorhandensein einer solchen Mitteilung - sofern sie über den Online Service erfolgt - durch eine allgemeine Mitteilung an seine angegebene E-Mailadresse in Kenntnis gesetzt.

Innerhalb des Online Service kann der Kunde einige Online-Services nutzen, die nachstehend lediglich beispielhaft und nicht erschöpfend angegeben werden: Einsichtnahme/Änderung von Daten betreffend seine Person, Kartensperrung und Anforderung neuer Karten, Kartenverwaltung, Einsichtnahme und Download bestimmter Unterlagen (Rechnungen; Transaktionsaufstellungen), Einsichtnahme und Download des Vertrages, Anzeige der getätigten Betankungen, Generierung der digitalen PIN, Beantragung von Zusatzdienstleistungen für das Fuhrparkmanagement.

12.1. (Elektronische Rechnungen) Im Online Service stets inbegriffen ist die elektronische Rechnungsstellung (siehe Ziffer 7.3. der AGB): Bei der elektronischen Rechnungsstellung wird die Rechnung dem Kunden im Online Service zum Download im PDF-Format zur Verfügung gestellt. Die Rechnungen werden dem Kunden für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab Rechnungsdatum zum Download bereitgehalten. Der Kunde ist für das zeitnahe Herunterladen und Archivieren der Rechnungen selbst verantwortlich.

12.2. (Kartenmanagement) Des Weiteren ist eine - sofern ausgewählt - Kontrollfunktion inbegriffen. Hierbei erhält der Nutzer die Möglichkeit, über das Internet eine Auflistung aller bestehender Enilive multcards und der mit den Enilive multcards getätigten Transaktionen einzusehen; ggf. weitere Leistungen sind dem Vertragsdatenblatt zu entnehmen.

12.3. (Alarmfunktion) Dem Kunden stehen im Rahmen der Option Alarm die Festlegung von bis zu 4 der folgenden Kriterien zur Wahl. Bei Vorliegen eines der ausgewählten Kriterien wird der Nutzer durch Versenden einer E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse über das Vorliegen des ausgewählten Kriteriums informiert. Dem Kunden stehen die folgenden Kriterien zur Wahl:

1. Kartennutzung zwischen 22.00 und 06.00 Uhr.
2. Kartennutzung am Wochenende (Sa - So).
3. Bezug von mehr Kraftstoff als vom Kunden angegebenes Maximalvolumen in Litern pro Transaktion.
4. Bezug von mehr Kraftstoff als vom Kunden angegebenes Maximalvolumen in Litern pro Tag, Woche oder Monat.
5. Bezug von Kraftstoff höher als vom Kunden angegebener zulässiger Maximalbetrag (inklusive MwSt.) pro Tag, Woche oder Monat.
6. Kartennutzung zum Bezug von Kraftstoff mehr als 2x binnen 24 Stunden.

12.4. (Login) Zur Bereitstellung des Online Services übermitteln die Kartenaussteller an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse die für den Zugang zum Online Service erforderlichen Benutzerdaten (Benutzername und Passwort). Des Weiteren wird per E-Mail ein Link übermittelt, über den der Nutzer die Möglichkeit erhält, unter Angabe der Benutzerdaten sich in den geschützten Bereich des Online Services einzuloggen. Aus Sicherheitsgründen wird der Zugang zum Online Service bei dreimaliger Angabe eines falschen Passwortes gesperrt.

12.5. (Sorgfaltspflichten) Der Kunde hat bei der Nutzung des Online Services insbesondere die folgenden Sorgfalts- und Verhaltenspflichten zu beachten:

- Durch Enilive übermittelte Passwörter sind unverzüglich zu ändern. Vom Nutzer definierte Passwörter sind regelmäßig, spätestens alle 3 Wochen zu ändern. Auch im Falle von Anzeichen der Kenntnisnahme der Benutzerdaten durch Unbefugte ist eine Änderung unverzüglich vorzunehmen.

- Benutzerdaten (Benutzername und Passwort) sind ausschließlich dem Nutzer bekanntzugeben und von diesem geheim zu halten.
- Passwörter sind so zu wählen, dass sie von Dritten nicht ermittelt werden können (z.B. nicht Geburtsdatum, Name des Nutzers, Name des Kunden, Name eines Familienmitglieds des Nutzers od. Kunden etc.).

- Benutzername ist getrennt vom Passwort aufzubewahren und vor Zugriffen Unbefugter zu schützen.

- Der Kunde ist verpflichtet, Enilive unverzüglich zu informieren falls Anzeichen für eine unbefugte oder missbräuchliche Nutzung des Online Services vorliegen oder zu befürchten sind. Das Passwort ist in einem solchen Fall unverzüglich durch den Nutzer zu ändern.

- Der Kunde ist verpflichtet, von ihm festgestellte Funktionsfehler des Online Services unverzüglich Enilive zu melden.

- Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen bezüglich der Person des Nutzers bzw. der angegebenen E-Mail-Adresse Enilive unverzüglich mitzuteilen.

Meldungen haben per E-Mail an cardservice@agip.de zu erfolgen oder über die Nutzung des Online Service. Änderungen werden erst gültig nach Bestätigung durch Enilive per E-Mail, in Schrift- oder Textform oder durch Mitteilung im Online Service.

- Der Kunde ist für die Einhaltung aller sachgemäßen Anweisungen von Enilive im Rahmen der Nutzung des Online Services verantwortlich.

- Der Kunde ist verpflichtet, sein E-Mail-Postfach regelmäßig abzurufen und insbesondere Warnmeldungen im Rahmen der Alert Option unverzüglich zu lesen und zu beachten. Der Versand von Warnmeldungen befreit den Kunden nicht von einer Haftung für die missbräuchliche Nutzung der Enilive multcard.

12.6. (Haftung) Die Kartenaussteller haften nicht für die Verfügbarkeit bzw. die Funktionstüchtigkeit der von Kunden genutzten Hard- und Software, Datenleitungen und Datensysteme, Server bzw. Übertragungswege des Kunden und Dritter sowie Zugriffe Dritter auf die Daten während ihrer Übertragung. Im Übrigen gilt der Haftungsausschluss gemäß Ziffer 14.3 der AGB.

12.7. (Gewährleistung) Die Kartenaussteller gewährleisten nicht, dass die angebotenen Leistungen des Online Services jederzeit, korrekt, vollständig oder innerhalb bestimmter Zeitspannen zur Verfügung stehen und genutzt werden können. Die Kartenaussteller sind berechtigt, zur Umsetzung technischen Fortschritts den Online Service weiter zu entwickeln, zu ändern und Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen umzusetzen, ohne dass es der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden hierzu bedarf soweit schutzwürdige Interessen des Kunden hierdurch nicht betroffen sind.

12.8. (Urheber- und Markenrechte) Für die Dauer der Vereinbarung des Online Services ist der Nutzer bzw. der Kunde zur Nutzung des Online Services nur zur Durchführung dieses Vertrages und in diesem Rahmen berechtigt. Sämtliche Urheber- Marken- und Lizenzrechte im Zusammenhang mit dem Online Service sind der Eni SpA, Piazzale Enrico Mattei 1, 00144 Rom, Italien vorbehalten. Die über den Online Service bereitgestellten Daten dürfen durch den Kunden bzw. Nutzer nur im Rahmen und zur Nutzung des Online Services kopiert, aufbewahrt und ausgedruckt werden. Eine anderweitige Veröffentlichung, Vervielfältigung, Übermittlung, Speicherung oder Nutzung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Eni SpA.

12.9. Die Kartenaussteller sind gegenüber dem Kunden nicht verpflichtet, Transaktionsdaten länger als 24 Monate zu speichern.

13. Ansprechpartner Kartenaussteller

Bestellungen, Kündigungen und Anzeigen von Missbrauch und Verlust von Enilive multicards seitens des Kunden sind per E-MAIL an die

Enilive Deutschland GmbH
CARD Service
Theresienhöhe 30
80339 München

E-Mail: cardservice.de@enilive.com

zu richten bzw. ist der Online Service zu verwenden.

14. Sonstiges

14.1. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind anerkannt oder rechtskräftig festgestellt. Gleiches gilt in Bezug auf die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts.

14.2. Die Kartenaussteller sind berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen.

14.3. Die Kartenaussteller haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, unbeschränkt für jede vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung von Schäden, bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit, soweit die Kartenaussteller eine Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere dem Produkthaftungsgesetz, trifft, und soweit die Kartenaussteller eine Garantie übernommen oder einen Mangel arglistig verschwiegen haben. Im Übrigen haften die Kartenaussteller für fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden, wenn diese auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht der Kartenaussteller beruhen, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann. Soweit vorstehend nicht abweichend geregelt ist die Haftung der Kartenaussteller ausgeschlossen. Soweit die Haftung der Kartenaussteller ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für deren Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

14.4. Die Kartenaussteller können diese AGB, die Konditionen (bspw. Servicegebühren) und andere Vertragsbedingungen ändern bzw. ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Kunden mindestens 6 Wochen vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich oder in Textform mitgeteilt. Die Änderungen bzw. Ergänzungen gelten als genehmigt und vereinbart, wenn ihnen der Kunde nicht vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens widerspricht. Akzeptiert der Kunde die Änderungen oder Ergänzungen nicht, haben die Vertragsparteien das Recht, diesen Vertrag gem. Ziffer 11.1. der AGB zu kündigen. In diesem Fall finden bis zur Wirksamkeit der Kündigung die vor der Änderung bzw. Ergänzung geltenden

AGB, Konditionen und anderen Vertragsbedingungen Anwendung. Auf diese Folgen der Änderung bzw. Ergänzung werden die Kartenaussteller den Kunden bei Mitteilung der Änderung bzw. Ergänzung ausdrücklich hinweisen.

14.5. Zwischen dem Kunden und den Kartenausstellern findet deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) Anwendung. Ist der Kunde Kaufmann wird der Gerichtsstand München vereinbart.

15. Verantwortlichkeit von Gesellschaften für das Verhalten ihrer Mitarbeiter und Antikorrruption

Der Kunde erklärt hiermit, den Inhalt der folgenden Dokumente zur Kenntnis genommen zu haben: (a) den Eni-Ethikkodex (b) die allgemeinen Transparenzstandards des Modell 231 gemäß dem italienischen Gesetzesdekret Nr. 231/2001 und des Compliance-Modells, und (c) die Eni-Unternehmensrichtlinie „MSG Antikorrruption“, angenommen durch Enilive, und abrufbar auf Enilive's Internetseite https://www.eni.com/de_DE/geschaeftsaktivitaeten.html. Diese Dokumente sind unter Zugrundelegung der wichtigsten Prinzipien aus entsprechenden internationalen gesetzlichen Vorschriften sowie bewährten Verfahren erarbeitet worden, die der Kunde teilt und respektiert. Jede Partei verpflichtet sich, bei der Durchführung der unter diesen Vertrag fallenden Tätigkeiten die geltenden Gesetze einzuhalten, einschließlich der Geldwäschebekämpfungsgesetze, d. h. der Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche, die in dem Land gelten, in dem die Leistung erbracht wird, in dem die Partei ansässig oder registriert ist.

16. Schutz der Menschenrechte

16.1. Die Parteien erklären, dass sie die Grundsätze anerkennen und unterstützen, die in den geltenden nationalen und internationalen Rechtsvorschriften und Instrumenten, Leitlinien und bewährten Praktiken zur Verhütung von Menschenrechtsverletzungen enthalten sind, einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (im Folgenden "Menschenrechte").

16.2. Im Hinblick auf die Durchführung der unter diesen Vertrag fallenden Tätigkeiten verpflichtet sich der Kunde: a) zur Kenntnis zu nehmen, dass Enilive eine Reihe von Instrumenten zur Achtung der Menschenrechte verabschiedet hat, darunter die Policy "Respekt für Menschenrechte in Eni" und die Policy "Zero Tolerance gegenüber Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz", die unter https://www.eni.com/de_DE/geschaeftsaktivitaeten.html abrufbar sind, und verpflichtet sich, nach Grundsätzen zu handeln, die mit den in diesen Dokumenten zum Ausdruck gebrachten übereinstimmen; b) im Einklang mit den Menschenrechten zu handeln und deren Einhaltung auch durch seine Vorstände, Geschäftsführer, Mitarbeiter und Dritte, einschließlich Subunternehmer, die im Interesse oder im Namen des Kunden bei der Erfüllung des Vertrags handeln, sicherzustellen. Im Falle von Konflikten zwischen anwendbaren nationalen Gesetzen und den Bestimmungen der internationalen Menschenrechtsnormen verpflichtet sich der Kunde, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Verletzung der letzteren zu vermeiden; c) Enilive unverzüglich über vermutete oder festgestellte Menschenrechtsverletzungen, von denen er Kenntnis erlangt, zu informieren und sich in jedem Fall für etwaige Überprüfungen durch Enilive zur Verfügung zu stellen.

16.3. Die Parteien vereinbaren, dass im Falle einer Nichterfüllung der in dieser Klausel genannten Erklärungen, Gewährleistungen und Verpflichtungen durch den Kunden, die auf beliebigem Wege, einschließlich Kommunikationsmitteln und förmlicher gerichtlicher Akte, erlangt werden, Enilive den Vertrag vorübergehend aussetzen und die säumige Partei schriftlich auffordern kann, diese Verpflichtungen innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer solchen Aufforderung zu erfüllen, wenn die begründete Erwartung besteht, dass die Nichterfüllung innerhalb dieser Frist behoben werden kann. Nach erfolglosem Ablauf dieser Frist oder wenn keine begründete Aussicht auf Abhilfe besteht, ist Enilive berechtigt, den Vertrag nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu kündigen, vorbehaltlich einer an den Kunden zu übermittelnden besonderen Erklärung. In jedem Fall stellt der Kunde Enilive von allen Verlusten oder Schäden frei, die Enilive erleidet, sowie von allen Klagen Dritter, die sich aus der - auch teilweisen - Nichteinhaltung der in dieser Klausel genannten Erklärungen, Gewährleistungen und Verpflichtungen ergeben oder daraus resultieren.